Zeitschrift: Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...

Herausgeber: Kanton Bern

Band: - (1911)

Artikel: Geschäftsbericht der Kantonalen Rekurskommission

Autor: Trüssel / Suter, E.G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-416791

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Geschäftsbericht

der

Kantonalen Rekurskommission

für

die Jahre 1910/11.

In Ausführung des durch Art. 42 des Gesetzes betreffend die Verwaltungsrechtspflege vom 31. Oktober 1909 ersetzten § 25 des Einkommensteuergesetzes hat der Grosse Rat die kantonale Rekurskommission wie folgt bestellt:

Als *Präsident* ist gewählt worden:

Grossrat Hermann Trüssel, Kaufmann in Bern.

Als *I. Vizepräsident:*

Grossrat H. Hofstetter, Hotelier in Heustrich.

Als *II. Vizepräsident:*

Grossrat Fr. von Wurstemberger, Kaufmann in Bern.

Als *Mitglieder:*

Hans Anderegg, Notar und Gemeindepräsident in Wangen a. A.
Friedrich Böhme, Grossrat, Glasermeister in Bern.
Arthur Courvoisier, Kaufmann in Biel.
Friedrich Moser, Notar in Münsingen.
Hans Probst-Studer, Kaufmann in Langnau.
Renold Ramseyer, Grossrat in Villeret.
J. Reinmann, Gemeindeschreiber in Interlaken.
Otto Schmid, Fürsprecher in Pruntrut.
Gaston Daucourt, Notar in Pruntrut.
Dr. H. Dürrenmatt, Grossrat, Fürsprecher in Herzogenbuchsee.
Joseph Amrein, Wirt in Biel.
Eduard Rebold, Buchhalter in Bern.

Als *Ersatzmänner:*

Fritz Ingold, Grossrat, Landwirt in Lotzwil.
G. Müller, Baumeister in Bargen.
Otto Aegerter, Kaufmann in Bern.
H. W. Haller, Fürsprecher in Bern.
J. Schlumpf, Grossrat, Verwalter in Bern.

Im Jahre 1911 hat Herr Grossrat Hofstetter als Vizepräsident demissioniert, dann aber seine Demission zurückgezogen und er ist vom Grossen Rate in seinem Amte bestätigt worden. An Stelle des verstorbenen Fürsprech Otto Schmid wurde gewählt: Ernest Villemin, Notar in Pruntrut.

Als *ständiger Sekretär* wurde vom Regierungsrat gemäss § 4 des Regulativs vom 6. August 1910 gewählt: Notar Ernst Gottfried Suter in Bern.

Als *Sachverständiger* zur Vornahme von Bücheruntersuchungen funktioniert der seit Jahren amtende Inspektor Gerspacher in Bern.

Die Mitglieder und Beamten der Rekurskommission sind am 1. November 1910 gesetzesgemäss beeidigt worden.

Im Berichtsjahre 1911 ist dem Sekretariat ein Angestellter bewilligt und als solcher vom Regierungsrate gewählt worden: Emil Frei, bisher Angestellter der Stadtkanzlei Biel.

Als Sitzungssaal und Bureau des Sekretärs wurden zugewiesen zwei Räume im Rathaus, frühere Lokalitäten des Obergerichtes. Die Räume waren Mitte November 1910 bezugsbereit.

Zur Vorbereitung der Entscheide hat sich die Rekursinstanz in drei Kammern geteilt, bei deren Zusammensetzung auf die verschiedenen Landesteile und politischen Parteien Rücksicht genommen wurde.

Geschäfte.

An Rekursen wurden der Rekurskommission zur Entscheidung überwiesen:

Pro 1910:

1602 Einsprachen gegen die Einschätzung der Bezirkssteuerkommissionen und

781 Einsprachen gegen Einschätzung der Zentralsteuerkommission,

2383 Einsprachen total.

Die Rekurse pro 1911 sind der Rekurskommission auf Ende des Berichtsjahres nur zu einem kleinen Teile überwiesen worden. Der grössere Teil befindet sich noch auf der Zentralsteuerverwaltung zur Anbringung von Gegenbemerkungen. Im Interesse einer raschen Erledigung der Steuerfälle wäre es wünschenswert, wenn die Rekurse der Rekursinstanz bis Ende des Jahres übermittelt werden könnten.

Dem Sachverständigen wurden zur Untersuchung der Geschäftsbücher der betreffenden Steuerpflichtigen übermittelt: pro 1910 446 Einsprachen; bis Ende 1911 pro 1911 496 Einsprachen.

Bücheruntersuchungen konnten vom Sachverständigen erledigt werden: 1910: 289 und 1911: 298.

Die stets zunehmende Arbeitslast macht die Schaffung einer Adjunktenstelle des Bücherexperten unbedingt notwendig. Von der Rekurskommission ist denn auch im Jahre 1911 eine bezügliche Eingabe an den Regierungsrat zuhanden des Grossen Rates gerichtet worden.

Infolge der Praxis des Verwaltungsgerichtes ist es in den meisten Fällen notwendig, die Rekurrenten mündlich einzuvernehmen. Die Einvernahmen werden durch ein delegiertes Mitglied der Kammer, der die Einsprachen zur Vornahme der erforderlichen Untersuchungsmassnahmen überwiesen werden, im Beisein des Sekretärs in den betreffenden Amtsbezirken vorgenommen. Es hat sich gezeigt, dass gerade diese Einvernahmen dazu geeignet sind, die Steuerpflichtigen über die gesetzlichen Bestimmungen aufzuklären, und dass viele Rekurse vermieden werden könnten, wenn die untern Steuerbehörden das Mittel der mündlichen Einvernahme mehr in Anwendung bringen würden.

In zwei Fällen wurde das Rechtsmittel des neuen Rechtes anbegehrt.

Sitzungen.

Zur Entscheidung von Rekursen fanden vom 1. November 1910 bis Ende 1911 sieben Plenarsitzungen mit 19 Sitzungstagen statt. Die einzelnen Kammern hielten zur Vorberatung der Entscheide zusammen 28 Sessionen mit je 1—2 Sitzungstagen ab.

Entscheide.

Vom Sekretariate wurden eröffnet:

1910	43	Entscheide,
1911	1986	„
Total	2029	„

Die Entscheide werden jeweilen den Rekurrenten, der Steuerverwaltung, den Amtsschaffnern und den Gemeinden mittelst schriftlicher Ausfertigung mit summarischer Begründung zur Kenntnisnahme übermacht.

Gegen Entscheide der Rekurskommission wurden beim Verwaltungsgericht Beschwerden eingereicht:

1910	1
1911	62
Total	63

oder zirka 3 % der eröffneten Entscheide.

Über das Resultat der Beschwerden wird auf den Bericht des Vewaltungsgerichtes verwiesen.

Durch Entscheid des Verwaltungsgerichtes ist erkannt worden, dass der Rekurskommission das Recht nicht zustehe, bei der Beurteilung der Rekurse Billigkeitsgründe walten zu lassen, wie dies früher bei der Finanzdirektion und beim Regierungsrate der Fall war. Dieses Recht stehe ausschliesslich den Verwaltungsbehörden zu, obschon gerade die Rekurskommission in der Lage wäre, anlässlich des Rekursentscheides allfällige Billigkeitsgründe zu berücksichtigen und eine grosse Anzahl von Steuernachlassgesuchen zu ersparen.

Bern, den 30. April 1912.

Namens der Kantonalen Rekurskommission,

Der Präsident:

Trüssel.

Der Sekretär:

E. G. Suter.